

# European 16 Living Cities



**Auslobung  
Wernigerode**



**Tag der Auslobung**

Montag, 5. April 2021

**Auslober**

Europan – Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V. in Kooperation mit der Stadt Wernigerode und der „Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH“

**Ansprechpartner**

Europan Deutschland  
Vesta Nele Zareh, Lola Meyer  
Friedrichstraße 23A  
10969 Berlin  
Deutschland  
Telefon +49 30 399 185 49  
Fax +49 30 399 185 50  
E-Mail mail@europan.de

Wernigerode  
Dipl. Ing./Architekt  
Christian Zeigermann  
Geschäftsführer

Gebäude- und  
Wohnungsbaugesellschaft  
Wernigerode mbH  
Platz des Friedens 6  
38855 Wernigerode  
Telefon +49 39 43 21 002  
E-Mail christian.zeigermann@gww-wr.de  
www.gww-wr.de

**Standortvertreter**

Christian Zeigermann

**Beteiligte**

Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft  
Wernigerode mbH

Stadt Wernigerode  
Dezernat II Stadtentwicklung  
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung

**Team Repräsentant**

Architekt-in, Landschaftsarchitekt-in

**Kommunikation**

Publikation nach dem Wettbewerb

**Jury – erste Auswahlitzung**

Mit Beteiligung von Standortvertreter-innen

**Jury – Preisvergabe**

Preis (12.000 Euro), Anerkennung (6.000 Euro), Lobende Erwähnung (ohne Preisgeld)  
Die Jury ist in ihrer Entscheidung autonom.

**Verfahren nach dem Wettbewerb**

Das Verfahren, das vom Wettbewerbsergebnis zu einer möglichen Realisierung führt, wird nach den Ergebnissen festgelegt.

**Art der Beauftragung**

Geplante Realisierung der beiden Wohngebäude 2023/24

**Termine****2021**

5. April	Wettbewerbsstart
7. Mai	Deutsche Auftaktveranstaltung
27. Mai	Begehung/Rückfragenkolloquium
18. Juni	Ende der Frist für Rückfragen zu den Standorten
2. Juli	Beantworten der Rückfragen zu den Standorten
17. Sept.	Anmeldeschluss
17. Sept.	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
5. Nov.	Lokale Jury
November	Forum der Städte und Jurys
26. Nov.	Sitzung der nationalen Jury
20. Dez.	Internationale Bekanntgabe der Ergebnisse
Dez./Jan.	Deutsche Preisverleihung

**2022**

Feb. bis Juni	Zeitraum für Workshops
November	Inter-Sessions-Forum European 16/17

**Nationale Jury****Bauherrenvertreter-innen**

- Dr. Timo Munzinger, Deutscher Städtetag
- Prof. Dr. Iris Reuther, Senatsbaudirektorin der Freien Hansestadt Bremen Leitung des Fachbereiches Bau und Stadtentwicklung
- Ministerialrätin Karin Sandeck, Vorstand European Deutschland e.V., Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, München

**Architekt-innen / Planer-innen**

- Stéphanie Bru, BRUTER
- Julia Dahlhaus, DMSW
- Prof. Dr. Agnes Förster, Planungstheorie und Stadtentwicklung, RWTH
- Kyung-Ae Kim, Kim Nalleweg Architekten
- Anna Popelka, PPAG architects

**Person des öffentlichen Lebens**

- Kaye Geipel, stellvertretender Vorstandsvorsitzender European Deutschland e.V., stellvertretender Chefredakteur BAUWELT

**Stellvertreter-innen**

- Dr. Saskia Hebert, stellvertretende Vorstandsvorsitzende European Deutschland e.V., subsolar\* architektur & stadtforschung
- Prof. Dr. Thorsten Erl, Vorstand European Deutschland e.V., metris architekten stadtplaner bda, Lehrgebiet Städtebau Universität Siegen, Siegen/Heidelberg

Die lokalen Juries werden zeitnah auf der European Website vorgestellt.

## Inhaltsverzeichnis

### Teil 1 Allgemeine Bedingungen

	Allgemeine Informationen	1
	Termine	2
1	Anerkennung des Reglements Europas 16	6
2	Auslober:innen	6
3	Wettbewerbsart	6
4	Zulassungsbereich	6
5	Teilnahmeberechtigung	7
6	Registrierung	8
7	Verfügbare Informationen	8
8	Rückfragen	10
9	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	10
10	Ergebnisse und Auszeichnungen	13
11	Publikation der Wettbewerbs- ergebnisse	13
12	Rechte und Pflichten	14
13	Übersicht zum Europas 16- Wettbewerb	14
14	Inter-Sessions-Forum	14
15	Organisation der Jurierung	14
16	Juries	15
17	Realisierungen	17

### Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

1	Anlass und Ziel	20
2	Bezug zum Thema Europas 16	20
3	Stadt Wernigerode	23
4	Betrachtungsraum	23
4.1	Die 2 Wettbewerbsgebiete	24
4.1.1	Projektgebiet Veckenstedter Weg (Zaunwiese)	24
4.1.1.2	Projektgebiet 1 – Grün- und Freiflächen	24
4.1.1.3	Projektgebiet 1 – Verkehr	24
4.1.1.4	Projektgebiet 1 – Altlasten, technische Voraussetzungen, Rahmenbedingungen	24
4.1.2	Projektgebiet 2 (Veckenstedter Weg/Gießerweg)	24
4.1.2.1	Projektgebiet 2 – Grün- und Freiflächen	27
4.1.2.2	Projektgebiet 2 – Verkehr	27
4.1.2.3	Projektgebiet 2 – Altlasten, technische Voraussetzungen, Rahmenbedingungen	27
5	Aufgabenstellung	27
	Bildnachweise	34

# Teil 1



# Allgemeine Bedingungen



## 1 Anerkennung des Reglements Europas 16

Der Wettbewerb wird auf der Grundlage des Reglements, das vom europäischen European-Verband verabschiedet wurde, durchgeführt. Das ausführliche Reglement wird im Internet unter [www.european-europe.eu](http://www.european-europe.eu) veröffentlicht.

Das Verfahren lehnt sich an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) in der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) am 31.1.2013 herausgegebenen Fassung (Bundesanzeiger vom 22.2.2013) an.

Auslober:innen, Teilnehmer:innen sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Gleichzeitig erkennen die Teilnehmer:innen die grundsätzlichen Voraussetzungen, Anforderungen und Rahmenbedingungen des Europas 16-Wettbewerbs an.

## 2 Auslober:innen

European, Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V. in Kooperation mit der Stadt Wernigerode und der „Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH“.

## 3 Wettbewerbsart

### 3.1 Gegenstand des Wettbewerbs

Das Bearbeitungsgebiet liegt am Rand der Altstadt neben dem historischen Bahnhof, der im Zuge der Landesgartenschau 2014 zusammen mit weitreichenden Stadtumbaumaßnahmen neu gestaltet wurde. Unmittelbar im Norden schließt der bewaldete, touristisch erschlossene Nepperbeg an. Das rund 27 ha große, heterogene Projektgebiet soll als „Westliches Stadttor“ urban ausgeprägt

werden und als neues, nachhaltiges Quartier zukünftig vielfältige Nutzungen aufweisen. Gesucht wird ein schrittweise umsetzbares, städtebauliches Konzept, das ein lebendiges und attraktives neues Innenstadtquartier zum Wohnen, Arbeiten und Erholen entstehen lässt. Besonderer Wert wird dabei auf eine belebte Erdgeschosszone gelegt, in der auch kulturelle Einrichtungen vorstellbar sind.

Außerdem ist ein einladender Stadteingang auszubilden und eine Verknüpfung mit den angrenzenden Stadtteilen herzustellen. Als konkreter Gebäudeentwurf ist ein Portalgebäude als Stadteingang zu entwickeln – mit Behörden – und Dienstleistungszentrum und gemischten Nutzungen im Erdgeschoss, einem integrierten Kindergarten und großem Veranstaltungsbereich.

Darüber hinaus sind vielfältig nutzbare Straßenräume mit Aufenthaltsqualitäten zu schaffen, es ist ein innovatives Mobilitätskonzept zu entwickeln, und es sind die Grün- und Freiflächen mitzudenken. Gesucht werden Ideen und Prozesse, die das Europas 16 Thema „Living Cities – Lebendige Städte“ widerspiegeln. Die detaillierte Aufgabenbeschreibung findet sich in Teil 2: Wettbewerbsaufgabe.

### 3.2 Verfahren

Der Wettbewerb ist als offener, einstufiger Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Das Verfahren ist anonym.

## 4 Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Länder Europas.

## 5 Teilnahmeberechtigung

### 5.1 Wettbewerbsteilnehmer-innen

Europas 16 wendet sich an Einzelpersonen oder Teams, die aus einer Architektin/einem Architekten und weiteren Fachvertreter-innen der gleichen oder einer anderen Disziplin (Stadtplaner-innen, Landschaftsarchitekt-innen Ingenieur-innen, Künstler-innen, etc.) und/oder mit keinem, einem oder mehreren Studierenden oben genannter Disziplinen mit Bachelor-Abschluss (min. 3 Jahre Studienzeit) oder Berufszulassung, zusammengesetzt sind.

Alle Teilnehmer-innen müssen, unabhängig von ihrer Disziplin, zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe (Stichtag 17. September 2021) unter 40 Jahre alt sein.

### 5.2 Bildung von Teams

Die Anzahl der Teammitglieder ist nicht begrenzt. Europas möchte die Bildung von interdisziplinären Teams unterschiedlicher Fachrichtungen (z. B. aus Architekt-innen, Stadt- und Landschaftsplaner-innen, Künstler-innen, Ingenieur-innen usw.) fördern.

Ein registriertes Team kann Mitglieder hinzufügen oder streichen. Die Änderungen müssen im elektronischen Teilnahmeformular bis zum Abgabeschluss am 17. September 2021 erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Änderungen mehr möglich. Jedes Teammitglied muss vor dem Einsendeschluss als solches auf der Europas-Website registriert werden.

Ein Team kann Projekte für verschiedene Standorte in verschiedenen Ländern einreichen. Dabei ist die Zahl von Wettbewerbsbeiträgen, die in einem Land abgegeben werden auf einen Wettbewerbsbeitrag begrenzt.

#### Assoziierte Verfasser-innen

Assoziierte Verfasser-innen werden als

Autor-innen des Projektes betrachtet und als solche in den nationalen und europäischen Veröffentlichungen und Ausstellungen genannt. Sie sind, unabhängig von ihrer Nationalität, junge Fachleute mit der Qualifikation eines europäischen Landes in einer der relevanten Disziplinen (gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EC des Europäischen Parlaments und Councils vom 7. September 2005). Voraussetzung ist, dass sie über ein europäisches Diplom oder einen äquivalenten Abschluss einer europäischen Universität oder Hochschule verfügen, das/der im Teilnahmeland anerkannt wird. Wenn sie Studierende des gleichen Fachs sind, müssen sie zumindest mit einer Absolvent-in bzw. einem Absolventen assoziiert sein.

Die Mitgliedschaft in einem europäischen Berufsfachverband ist fakultativ, mit Ausnahme eines assoziierten Verfassers ohne europäischen akademischen Grad.

#### Mitarbeiter-innen

Die Teams können zusätzliche Mitarbeiter-innen, sogenannte Contributors, aufnehmen. Diese müssen nicht über einen Abschluss verfügen, in keinem Fall gelten sie als Co-Autor-innen des Projektes. Wie die (assoziierten) Verfasser-innen müssen auch die Mitarbeiter-innen zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe unter 40 Jahre alt sein.

#### Team-Repräsentant-in

Jedes Team bestimmt aus den assoziierten Mitgliedern eine/einen Repräsentant-in. Die/der Team-Repräsentant-in ist alleinige/r Ansprechpartner-in für das nationale und das europäische Sekretariat während des gesamten Wettbewerbsverfahrens. Darüber hinaus muss die gesamte Kommunikation über die selbe, während des gesamten Wettbewerbes unveränderte, E-Mail-Adresse erfolgen.

Die/der Team-Repräsentant-in muss Vertreter-in der Fachrichtung Architektur, oder – sofern es in der Standortbeschreibung angege-

ben ist – kann Vertreter-in der Fachrichtung Stadt- oder Landschaftsplanung mit einem entsprechenden Abschluss eines europäischen Landes sein. In diesem Fall muss zumindest ein/e assoziierte/r Verfasser-in im Team ein/e Architekt-in sein.

### 5.3 Ausschluss von der Teilnahme

Veranstalter-innen sowie Familienangehörige sind von der Teilnahme an Wettbewerben ausgeschlossen, mit deren Durchführung sie betraut sind. Sie können jedoch an einem Standort teilnehmen, der durch eine andere nationale Jury beurteilt wird. Als Veranstalter-innen gelten: Mitglieder der European-Strukturen und ihre Mitarbeiter-innen, Mitarbeiter-innen der Kommunen und Städte, die im aktuellen Verfahren eine-n Vertreter-in stellen, für sie tätige Unternehmer-innen und/oder Partner-innen, Mitglieder-innen der Fachkommissionen, der Preisgerichte und Beobachter-innen und deren Mitarbeiter-innen.

## 6 Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die europäische Website ([www.european-europe.eu](http://www.european-europe.eu)) und beinhaltet ausdrücklich die Anerkennung der Wettbewerbsregeln. In Übereinstimmung mit dem französischen Datenschutzgesetz Nummer 78–17 vom 6. Januar 1978 ist der Schutz der bei der Registrierung übermittelten persönlichen Daten gewährleistet. Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 eingeführt wurde, haben Sie das Recht, ihre persönlichen Daten einzusehen und zu verändern bzw. die Nutzung einzuschränken, zu transferieren und zu löschen.

### 6.1 European 16-Website

Die europäische Website für das 16. Wettbewerbsverfahren steht ab dem Tage der Eröffnung unter [www.european-europe.eu](http://www.european-europe.eu) zur

Verfügung. Sie umfasst: die vollständigen Regeln für das European 16-Verfahren; das Thema des Wettbewerbes; die Standort-Kurzbeschreibungen und die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen, geografisch und nach Themen sortiert; die Zusammensetzung der Jurys und eine organisatorische Übersicht der European-Strukturen. Die Website bietet außerdem die Möglichkeit der Registrierung sowie zur Abgabe der Wettbewerbsbeiträge.

### 6.2 Team-Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die europäische Website (registration section) und setzt die Zahlung einer Gebühr von 100 Euro voraus. Eine Erstattung dieser Gebühr ist ausgeschlossen. Die Zahlung gewährt Zugriff auf die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen und beinhaltet die Kosten für den – zur Jurierung notwendigen – Druck der Beiträge auf Tafeln durch die nationalen Sekretariate. Der Zahlungseingang wird auf der Website automatisch bestätigt. Das Team kann danach auf den persönlichen Bereich und den digitalen Zugangsbereich zugreifen und die kompletten Unterlagen für den gewählten Standort herunterladen. Weitere komplette Standort-Ordner kosten 50 Euro je Standort.

## 7 Verfügbare Informationen

### 7.1 Standort-Kurzbeschreibungen (kostenlos verfügbar)

Die Standort-Kurzbeschreibungen bieten einen zusammengefassten Überblick über den Standort. Sie sind kostenlos auf den Standortseiten der europäischen Website verfügbar und helfen bei der Auswahl des Standortes. Dieses Dokument ist in Englisch (zum Teil auch in der Landessprache) verfasst.

Die Standort-Kurzbeschreibung bietet für jeden Standort folgende aussagekräftigen Plan- und Bildunterlagen: einen Plan der

Stadt und Umgebung mit der Lage des Betrachtungsraumes; ein Luftbild des Gebietes innerhalb seines Kontextes mit Angabe des Betrachtungsraumes (in rot) sowie des Projektgebietes (in gelb); ein Schrägluftbild des Betrachtungsraumes; ein Schrägluftbild des Projektgebietes; einen Plan des Betrachtungsraumes; einen Plan des Projektgebietes; mindestens 3 bis 6 Aufnahmen von charakteristischen Elementen (Topografie, natürliche Besonderheiten, Architektur).

Textliche Informationen: die Kategorie des Standortes; Angaben zur/zum Team-Repräsentant·in (Architekt·in, Stadt- oder Landschaftsplaner·in); den Namen der Stadt und des Stadtteils; Bevölkerungszahlen der Stadt; Flächenangaben vom Betrachtungsraum/Projektgebiet; Standortvertreter·innen; Eigentumsverhältnisse; mögliche Beauftragung nach dem Verfahren; die spezifischen Ziele der Stadt und der/des Bauherr·in; strategische Belange des Standortes; Zusammenhang mit dem Thema „Living Cities – Lebendige Städte“.

## 7.2 Auslobung (kostenlos verfügbar)

Die Auslobung ist ein ca. 60-seitiges Dokument zum besseren Verständnis der Charakteristika des Kontextes sowohl mittels des Bestandes als auch der Neuordnung des Areal und seiner Umgebung. Die Auslobung ist auf den Standortseiten der europäischen Website frei verfügbar und umfasst folgende Angaben: eine Zusammenfassung der Charakteristika des Standortes; die spezifischen Merkmale des Standortes – Standortvertreter·innen, andere beteiligte Akteur·innen; Funktion der/des Team-Repräsentant·in; Anforderungen an das Team; Phase nach dem Wettbewerb; weiteres Vorgehen; eine detaillierte Analyse des regionalen und städtischen Kontextes, mit einem Ausblick auf den Transformationsprozess des Standortes und der Region, die charakteristischen Merkmale eingeschlossen, die jetzt oder

zukünftig Einfluss ausüben können: Mobilitäts-Netzwerke, Ökologie, urbane Struktur, Landschaft etc., dies innerhalb des Bezugsrahmens der „Living Cities – Lebendigen Städte“; eine detaillierte Analyse des Betrachtungsraumes, mit Schwerpunkt auf den Transformationen des Standortes (und seiner Umgebung), welche den Bezug zum Thema des Wettbewerbes veranschaulicht.

Folgende Informationen werden verfügbar gemacht: Rolle des Betrachtungsraumes in der Stadtentwicklung, mit Angaben zu Zielen in der städtischen Planung; programmatischer Rahmen: geplante Verkehrs-Netzwerke, geplante private und öffentliche Räume und/oder deren Aufwertung, mit Einzelheiten zu geplanten Funktionen und Flächen; öffentlicher Raum und Infrastrukturen; genaue Erklärungen zu den Absichten der Bauherr·innen bezüglich einzelner Aspekte des Programms; eine detaillierte Analyse des Projektgebietes im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung hinsichtlich des Themas „Living Cities – Lebendigen Städte“. Der programmatische Rahmen wird ebenfalls erläutert: Räume, die geschaffen oder regeneriert werden sollen, inklusive der Funktionen und Dimensionen; präzise Zielvorgaben für die öffentlichen Räume und Infrastrukturen; genaue Angabe der Absichten der Bauherr·innen bezüglich der gewünschten Nutzungen; die wichtigsten Elemente in Bezug auf das European 16-Thema und ihre Auswirkungen auf Nutzungen und die Flexibilität der Räume (privat und öffentlich), natürliche Besonderheiten sowie die Umsetzung der Transformation; eine Beschreibung des soziokulturellen Kontextes des Standortes, der Stadt und der Region sowie dessen vorgesehene Entwicklung, um zu einem besseren Verständnis der Teilnehmer·innen bezüglich lokaler Lebensweisen und der Rhythmen der Einwohner beizutragen; eine Schilderung des ökonomischen Kontextes des Standortes, der Stadt und der Region, um das Potenzial an möglichen re-aktivierbaren urbanen Räumen

aufzuzeigen. Dieses Dokument liegt in Englisch vor (und manchmal in der Sprache des Standorts).

### 7.3 Vollständige Standortunterlagen

(Verfügbar nach Registrierung)

Die vollständigen Standortunterlagen bieten detailliertes Bildmaterial der Stadt, des Standortes, des Kontextes sowie Zeichnungen, Ansichten und alle Planunterlagen, die für den Entwurf benötigt werden. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, alle zur Verfügung gestellten Daten nur zur Bearbeitung des Wettbewerbs zu nutzen und diese einschließlich aller Sicherheitskopien nach Abgabe des Wettbewerbs zu löschen. Diese Unterlagen sind auf den Standortseiten der europäischen Website verfügbar (nach Registrierung und Login). Folgendes Bild- und Planmaterial ist enthalten:

#### A. Territorialer Maßstab – Umland

Ein Luftbild der Stadt; ein Plan im regionalen (urbane Geografie) oder urbanen Maßstab (Umland) im geeigneten Ausschnitt mit Darstellung der wichtigsten strukturierenden Elemente (Gebäude, Netzwerke, natürliche Besonderheiten).

#### B. Urbaner Maßstab – Betrachtungsraum

Ein Luftbild des Betrachtungsraumes; mindestens ein Schrägluftbild des Betrachtungsraumes; mindestens fünf Bilder mit charakteristischen Merkmalen des Betrachtungsraumes: Topografie, natürliche Ressourcen, Architektur etc.; Pläne des Betrachtungsraumes im geeigneten Maßstab; charakteristische Einrichtungen: Infrastruktur, vorhandene und zukünftige Planung etc.

#### C. Lokaler Maßstab – Projektgebiet

Mindestens drei Schrägluftbilder des Projektgebietes; mindestens zehn Aufnahmen von charakteristischen Elementen des Projektgebietes: Topografie, natürliche Ressourcen, Architektur etc.; Pläne des Projektgebietes im

geeigneten Maßstab mit der Lage des Projektgebietes innerhalb des Betrachtungsraumes, der Grundstücksaufteilung des Projektgebietes, Gebäuden, natürlichen Elementen etc.; topografische Karte des Projektgebietes im geeigneten Maßstab und, falls benötigt, charakteristischen Einrichtungen (Gebäude und natürliche Gegebenheiten, die erhalten werden sollen oder nicht etc.).

## 8 Rückfragen

### 8.1 Fragen zu den Standorten

Es findet ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmer:innen, den Vertreter:innen der Stadt, Mitglieder:innen der lokalen Jury und der Vorprüfung statt. Diese Veranstaltung bietet den Teilnehmer:innen Gelegenheit zur Besichtigung des Standorts und anschließender Diskussion mit den Standortvertreter:innen. Die Fragestellung wird eingehend erläutert und Fragen beantwortet. Das Protokoll des Kolloquiums wird im Internet veröffentlicht. Datum, Uhrzeit sowie Treffpunkt für Ortsbesichtigung und Kolloquium werden im Internet unter [www.european.de](http://www.european.de) bekanntgegeben. Zusätzlich wird für einen gewissen Zeitraum (calendar) ein Rückfragenforum zu den Standorten auf der europäischen Website eingerichtet. Nur registrierte Teams können hier Rückfragen zu den Standorten stellen.

### 8.2 Fragen zum Reglement

Auf der europäischen Website wird für einen definierten Zeitraum (calendar) ein Fragenforum zum Reglement eingerichtet.

## 9 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

### 9.1 Digitale Abgabe

Die digitale Abgabe ist obligatorisch. Sie umfasst 3 A1-Paneele, ein maximal vier-sei-

tiges Textdokument mit Illustrationen zur Erläuterung des Projektes und dessen Relation zum Thema und möglichen Realisierungsprozessen, die Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung der Team-Mitglieder-innen und Dokumente zur Kommunikation des Projektes.

Die Dokumente müssen bis Mitternacht des 17. September 2021 (UTC+2) über den Zugangsbereich (entry section) der europäischen Website hochgeladen werden. Ein Verstoß gegen die im Folgenden benannten Bedingungen für die Tafeln kann zur Disqualifikation des Teams führen. Die Anzahl der eingereichten Beiträge ist, für jeden Standort, auf der europäischen Website ersichtlich.

## 9.2 Anonymität und vorgeschriebene Kennzeichnung

Der Standort und der Projekttitel müssen auf jedem Dokument verzeichnet sein. Jeder Arbeit wird beim Upload ein individueller Code zugeordnet. Die Teams kennen diesen Code nicht, er dient zur Bearbeitung durch die Jury-Mitglieder. Die Identitäten der Team-Mitglieder werden durch einen Link zwischen diesem Code und der Online-Projektdatenbank an das Projekt gebunden.

## 9.3 Sprache

Die Tafeln müssen entweder in Englisch oder zweisprachig (Englisch und Landessprache) verfasst sein.

## 9.4 Einzureichende Unterlagen

Die Abgabe muss folgende Dokumente enthalten: drei hochformatige Projektpaneele im Format A1; ein Text, der die Ideen des Projektes erklärt (max. 4 Seiten), Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung der Team-Mitglieder-innen; Dokumente zur Projekterläuterung (3 Bilder und ein kurzer Text von max. 800 Zeichen mit Leerzeichen)

### 9.4.1 A1-Tafeln

Inhalt: Die drei Tafeln müssen: Eine Erläuterung der urbanen Strategie liefern, welche das Projekt bezüglich der Probleme des Standortes und des Wettbewerbsthemas verfolgt; die Ideen des gesamten Projektes vorstellen, mit dem Schwerpunkt auf der Architektur, und insbesondere der Beziehung zwischen den neuen Maßnahmen und dem vorhandenen Kontext, inklusive dreidimensionaler Darstellungen des Projektes; eine Methode entwickeln, wie der Umsetzungsprozess ablaufen kann.

Der Maßstab der Darstellungen muss auf allen zur Wettbewerbsarbeit gehörenden Unterlagen angegeben werden.

Technische Daten: PDF-Format; A1 im Hochformat (B 594 mm × H 841 mm); maximal 20 MB je Tafel; ein Rechteck (B 60 mm × H 40 mm) in der oberen linken Ecke jeder Tafel muss weiß bleiben, um automatisch den Code einzufügen, daneben muss der Name der Stadt aufgeführt werden; die Tafeln müssen in der rechten oberen Ecke mit 1 bis 3 nummeriert werden; das Team ist frei in der Wahl der Platzierung des Projekttitels.

### 9.4.2 Text

Inhalt: Der Text soll die Ideen des Projektes und die Verbindung zum Thema des Verfahrens erläutern. Zusätzlich sollen mögliche Realisierungsprozesse und -zeiträume präsentiert werden.

Technische Daten: 3 bis 4 Seiten (maximal) mit wenigen Illustrationen PDF Format; A4 Hochformat (B 210 mm × H 297 mm); Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung.

Die Dokumente zur Offenlegung der Identität und Nachweis der Gültigkeit des Beitrages müssen als PDFs auf die europäische Website hochgeladen werden.

Diese persönlichen Dokumente müssen enthalten:

#### **A. Für das Team:**

Das Team-Formular und die Erklärung zu Autor-innen- und Partnerschaft sowie zur Anerkennung des Reglements, diese Dokumente sind online verfügbar im persönlichen Teilnehmerinnenbereich. Sie müssen ausgefüllt und unterzeichnet werden.

#### **B. Für jedes Team-Mitglied:**

Ein gescanntes Personaldokument (Personalausweis oder Pass) mit Bild zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“ (Stichtag 17. September 2021).

Eine gescannte Kopie eines europafähigen Abschlusses oder den Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt-in, Stadt- oder Landschaftsplaner-in entsprechend der Gesetzgebung eines europäischen Landes.

#### **C. Für jede/n Mitarbeiter-in:**

Ein gescanntes Personaldokument (Personalausweis oder Pass) mit Bild zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“ (Stichtag 17. September 2021).

Außer den oben aufgezählten sind keine weiteren Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung erforderlich.

Achtung: Diese Unterlagen müssen für jedes einzelne Team-Mitglied separat hochgeladen werden. Nur Team-Mitglieder-innen, die korrekt registriert sind und alle erforderlichen Dokumente separat hochgeladen haben, werden in das endgültige Team aufgenommen.

Das Hochladen eines einzigen Dokumentes mit allen erforderlichen Informationen wird nicht akzeptiert.

### **9.4.3 Exposé für Veröffentlichungen**

Für jedes Projekt ist eine Zusammenfassung einzureichen: ein kurzer Text mit 800 Zeichen (Leerzeichen eingeschlossen, Eingabe während des Uploads) zu den Projektideen; drei separate Bilder im PDF-Format, zur Veranschaulichung des Projektes (maximal 1 MB je Bild).

### **9.4.4 Video zur Kommunikation**

Die Gewinner und die mit einer Anerkennung ausgezeichneten Teams des E16-Wettbewerbs erstellen ein Kommunikationsvideo, in dem sie ihre Projekte vorstellen. Dieses Video wird nach der Bekanntgabe der Ergebnisse am Montag, 20. Dezember 2021, bis zum 16. Januar 2022 an das europäische Sekretariat geschickt.

- Länge: 3 Minuten (maximal)
- Format: MP4-Video mit dem Codec H.264
- Sprache für die Stimme und/oder Texte: Englisch
- Inhalt: die Hauptideen des Projekts in Verbindung mit dem Wettbewerbsthema und der mögliche Umsetzungsprozess

### **9.5 Informationen zur Abgabe**

Jedes Team kann den Eingang des Projektes im persönlichen Teilnehmerbereich prüfen. Falls nötig, können bis zum Abgabeschluss auch einzelne Dokumente modifiziert werden.

Innerhalb eines Zeitraumes von 6 Tagen nach Abgabeschluss (calendar) kann der erfolgreiche Upload der Wettbewerbsbeiträge, die fristgerecht hochgeladen wurden, nachgeprüft werden. Gegebenenfalls aufgetretene Probleme während des Uploads können so korrigiert werden.

## 10 Ergebnisse und Auszeichnungen

### 10.1 Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt europaweit online (results section) am Montag, dem 20.12.2021 auf der europäischen Webseite: [www.european-europe.eu](http://www.european-europe.eu)

### 10.2 Preise

Die Gewinner erhalten ein Preisgeld in Höhe von 12.000 Euro (inklusive Steuern) in der jeweiligen Landeswährung (gemäß dem zur Zeit der Bekanntgabe der Ergebnisse gültigen Kurs). European Deutschland verpflichtet sich, die Entscheidung der Jury zu respektieren und die Preissummen binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszuzahlen.

### 10.3 Anerkennung

Die mit einer Anerkennung ausgezeichneten Teams erhalten ein Preisgeld in Höhe von 6.000 Euro (inklusive Steuern) in der jeweiligen Landeswährung (gemäß dem zur Zeit der Bekanntgabe der Ergebnisse gültigen Kurs). European Deutschland verpflichtet sich, die Entscheidung der Jury zu respektieren und die Preissummen binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszuzahlen.

### 10.4 Lobende Erwähnungen

Lobende Erwähnungen können für solche Projekte ausgesprochen werden, die innovativ, aber nicht exakt Standort angepasst sind. Die Autor:innen erhalten kein Preisgeld.

## 11 Publikation der Wettbewerbsergebnisse

### 11.1 Veranstaltungen

#### Auf der nationalen Ebene

Auf der nationalen Ebene der veranstalten-

den und assoziierten Länder wird für Werbung zum Start des Wettbewerbes gesorgt. Nach der ersten, lokalen Jury-Sitzung kann eine Ausstellung oder Online-Präsentation aller Arbeiten eines Standortes stattfinden, vorausgesetzt dass die Anonymität der Teams gewahrt bleibt und die Ausstellung/Präsentation vorher ordnungsgemäß angekündigt wurde. Diese Veröffentlichung sollte in der Auslobung festgelegt werden. Die Bekanntgabe und Präsentation der Ergebnisse erfolgt während einer Veranstaltung und/oder eines Workshops, wobei Preisträger:innen-Teams und Standortvertreter:innen zum ersten Mal in Kontakt treten können.

#### Auf europäischer Ebene

Eine europäische Veranstaltung mit dem Titel „Inter-Sessions Forum“ dient als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum bietet den erfolgreichen Teams und Vertreter:innen der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbs die Gelegenheit, mit den Standortvertreter:innen des kommenden Verfahrens Ergebnisse und erste Realisierungsschritte gemeinsam zu diskutieren.

Bei Teilnahme am Forum erhält jedes mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Team eine pauschale Vergütung in Höhe von 500 Euro, um die Ausgaben für Reise und Unterkunft abzudecken.

### 11.2 Publikationen

Die Wettbewerbsergebnisse können einen Anlass zur Veröffentlichung in jedem veranstaltenden und assoziierten Land sein. Das europäische Sekretariat veröffentlicht einen Katalog mit den europaweiten Ergebnissen zusammen mit Analysen von Experten. Der Katalog ist zur kostenlosen Einsicht sowie zum Kauf auf der europäischen Website erhältlich.

### 11.3 Websites

Websites werden von nationalen und der europäischen Struktur betrieben, um den Wettbewerb sowie zukünftige Events bekannt zu machen und ein Archiv (vorangegangene Verfahren, Team-Portraits ...) zur Verfügung zu stellen.

## 12 Rechte und Pflichten

### 12.1 Eigentum

Sämtliche eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz vor Plagiaten und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe, bleiben den Teilnehmer:innen unter Berücksichtigung des Erstveröffentlichungsrechts des Auslobers erhalten.

### 12.2 Ausstellung und Veröffentlichung

#### Verzicht auf Veröffentlichung

Es ist den Teams nicht gestattet, die Wettbewerbsbeiträge vor der europaweiten Bekanntgabe der Ergebnisse zu veröffentlichen oder durch deren Kommunikation vorzeitig die Anonymität aufzuheben. Jede solche Veröffentlichung kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

#### Veröffentlichung

Die Auslober wahren ihr Recht auf Veröffentlichung aller eingereichten Projekte nach der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse. Projekte werden unter Nennung des Namens der Autor:innen ausgestellt und veröffentlicht.

### 12.3 Streitfälle

Streitfälle werden dem Verwaltungsrat des europäischen Vereins European vorgetragen, der als Schiedsinstitution fungiert. Die Gerichtsbarkeit liegt jeweils im Land des E16-Wettbewerb-Standorts, der bearbeitet wurde.

## 13 Übersicht zum European 16-Wettbewerb

In der Kontakt-Sektion der europäischen Website werden die detaillierten nationalen Wettbewerbsbedingungen (Anzahl der Standorte und Preise, Angaben zur Berufsausübung etc.) Land für Land aufgelistet, außerdem detaillierte Angaben zu nationalen und europäischen Strukturen, zusammen mit den Namen der Verantwortlichen. Die Jury-Sektion der europäischen Website listet die Mitglieder:innen der nationalen Jurys auf.

## 14 Inter-Sessions-Forum

Vor dem Beginn des Wettbewerbes dient das Inter-Sessions Forum als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum bietet den erfolgreichen Teams und Vertreter:innen der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbs die Gelegenheit, mit den Standortvertreter:innen des kommenden Verfahrens zu diskutieren.

Das Forum des Verfahrens European 15/16 fand vom 18. bis 22. Januar 2021 als Online-Forum statt. Das nächste Inter-Sessions Forum – mit den Ergebnissen von European 16 und den Standorten für European 17 – soll im November 2022 stattfinden.

## 15 Organisation der Jurierung

### 15.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch European in Zusammenarbeit mit der Stadt Schwäbisch Gmünd. Aufgabe der Vorprüfung ist, neben der Überprüfung der eingegangenen Arbeiten auf Einhaltung der Auslobungsbedingungen, eine vorbereitende, fachliche Prüfung. Die Vorprüfung erarbeitet einen Bericht, welcher der lokalen Jury und der nationalen Jury vorgelegt wird.

## 16 Juries

### 16.1 Jury Zusammensetzung

Jedes Land bestimmt eine nationale Jury, deren Mitglieder von den nationalen Strukturen ausgewählt und vom Council des europäischen Dachverbandes bestätigt werden.

Die Jury beurteilt alle Beiträge, die mit dem Reglement konform sind. Das Urteil ist verbindlich. Im Falle eines Verstoßes gegen die Regeln, entscheidet die Jury, ob die Arbeit auszuschließen ist oder nicht.

Je nach Land umfasst die Jury 7 (9) unabhängige Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

2 Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung – oder 3 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen – ohne Verbindung zu einem der angebotenen Standorte.

4 Vertreter der Fachrichtungen Architektur oder Stadtplanung (Architekt:innen, Landschaftsplaner:innen, Stadtplaner:innen) – oder 5 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen –, darunter mindestens 2 Architekt:innen;

1 Person des öffentlichen Lebens;

Mindestens 2 der 7 Mitglieder:innen müssen aus dem Ausland kommen – oder 3 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen. Die nationale Struktur bestimmt darüber hinaus mindestens 2 Stellvertreter:innen, Vertreter:innen der Fachrichtung Architektur oder Stadtplanung. Die Jury-Mitglieder:innen stehen zum Start des Verfahrens fest, ihre Namen werden auf der europäischen Website (jury section) veröffentlicht.

Mitglieder der Jury können Stadt- und Standortvertreter:innen konsultieren, unter keinen Umständen dürfen letztere ein Stimmrecht bei der Festlegung von Gewin-

nern, Anerkennungen und Lobenden Erwähnungen ausüben.

### 16.2 Arbeitsmethode und Bewertungskriterien

Die Entscheidungen der Jury sind gemäß den Regeln des Verfahrens endgültig. Der Jury werden vor Beginn ihrer Arbeit vom europäischen Dachverband vorbereitete Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Die Jury beurteilt die Wettbewerbsarbeiten in zwei zeitlich getrennten Sitzungen:

#### Lokale Jury

Zu Beginn wählt die lokale Jury aus dem Kreis ihrer Mitglieder:innen einen/eine Vorsitzende/n und beschließt die Arbeitsweise. Standortvertreter:innen können an diesen Sitzungen teilnehmen und, in einigen Ländern, bei der Auswahl der Engeren Wahl mitwirken. Die Jury prüft solche Arbeiten, die nicht mit dem Reglement konform sind und beschließt über deren Disqualifikation. Aufgabe der lokalen Jury ist die fachliche Beurteilung der eingereichten Arbeiten mit dem Ziel einer Klassifizierung der Wettbewerbsbeiträge sowie die Auswahl von 10 bis 20% der Arbeiten.

Mindestens ein Mitglied der lokalen Jury ist Mitglied der nationalen Jury. Er/sie berichtet der nationalen Jury vom Verlauf der Sitzung und trägt die Ergebnisse der fachlichen Prüfung vor.

#### Nationale Jury

Die nationale Jury entscheidet über die vorausgewählten Wettbewerbsbeiträge und befindet über Preise, Anerkennungen und Lobende Erwähnungen. Das Preisgericht ist im Rahmen des European-Reglements in seinen Entscheidungen autonom. Die Jury betrachtet die Beiträge unter folgenden Gesichtspunkten:

der Beziehung zwischen Konzept und Standort; der Relevanz in Bezug auf des übergeordnete Thema und insbesondere bezüglich der Belange einer nachhaltigen Entwicklung sowie der Flexibilität; der Tragfähigkeit des Konzeptes bezüglich des Standortes und der Auslobung; dem Potenzial hinsichtlich der Einordnung in einen komplexen urbanen Prozess; dem innovativen Charakter der geplanten öffentlichen Räume; der Berücksichtigung der Beziehungen zwischen verschiedenen Funktionen; die architektonischen und technischen Qualitäten

Nach Auswahl und Beschluss über die Preise, Anerkennungen und Lobende Erwähnungen wird ein Bericht erstellt, der den Verlauf der Bewertungen, die Entscheidungskriterien und die Entscheidungen hinsichtlich der prämierten Entwürfe zusammenfasst. Der Bericht wird veröffentlicht.

Jedes Land verfügt über ein Budget für einen Preis und eine Anerkennung je Standort. Dennoch wird jede Arbeit nach ihren individuellen Qualitäten beurteilt, die prämierten Beiträge werden nicht zwingend im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung der Preise auf alle Standorte ausgewählt – das Preisgericht kann beschließen, nicht alle Preise und Anerkennungen zu vergeben. In diesem Fall wird die Begründung dafür veröffentlicht.

Das Preisgericht kann für weitere Arbeiten Lobende Erwähnungen aussprechen. Lobende Erwähnungen können für solche Projekte ausgesprochen werden, die innovative Ideen oder Konzepte verfolgen, aber nicht exakt an den Standort angepasst sind. Die Verfasser:innen erhalten keine Prämien.

Sofern die Qualität der Arbeiten dies rechtfertigt, kann die Jury Wettbewerbsbeiträge als Nachrücker:innen bestimmen, für den Fall, dass prämierte Arbeiten aus formalen Gründen disqualifiziert werden müssen. Die Zusammensetzung der nationalen und der

lokalen Jurys wird unter [www.europan.de](http://www.europan.de) veröffentlicht.

### **16.3 Anonymität**

Den Mitgliedern der lokalen und nationalen Jurys sind die Wettbewerbsarbeiten nur anonym bekannt.

Nach der Juryentscheidung teilt die/der Vorsitzende die Namen der Verfasser:innen von Preisen, Anerkennungen und Lobenden Erwähnungen mit. Dies geschieht mit Hilfe der Datenbank, die automatisch die Projekte über den Code mit den Teams verlinkt. Dieser Vorgang kann erst nach der Juryentscheidung durchgeführt werden.

### **16.4 Bekanntgabe der Ergebnisse**

Nach der Aufhebung der Anonymität der Preisträger:innen und der darauf folgenden, gegebenenfalls erforderlichen Korrektur der Einstufung, bestätigen die nationalen Sekretariate die Wettbewerbsergebnisse und machen die Namen der Teilnehmer:innen öffentlich. Das europäische Sekretariat veröffentlicht eine vollständige Liste auf der Website am 20. Dezember 2021.

### **16.5 Europäische vergleichende Analyse**

#### **16.5.1 Europäisches Komitee zur vergleichenden Analyse**

Zwischen den beiden Sitzungen wird eine anonyme vergleichende Analyse aller europaweit vorausgewählten Projekte durch das Europäische wissenschaftliche Komitee durchgeführt, die als Grundlage für eine europaweite Debatte mit den Standortvertreter:innen und den Jury-Mitglieder:innen dient. Die Projekte werden gemäß ihren Problemstellungen und Ideen in Kategorien eingeteilt. In keinem Fall bedeutet diese vergleichende Analyse eine Beurteilung der Arbeiten – die Beiträge werden unter rein

thematischen und vergleichenden Gesichtspunkten klassifiziert.

### 16.5.2 Forum der Städte und Jurys

Zwischen den zwei nationalen Jurysitzungen treffen sich Mitglieder·innen der nationalen Jurys und Standortvertreter·innen zu einer Diskussion der Analyse der Arbeiten durch das Europäische technische Komitee. Dieses Treffen dient dazu, den verschiedenen beteiligten Expert·innen einen gemeinsamen Hintergrund zu geben. Die Projekte bleiben während der Veranstaltung anonym und werden nur mittels ihres Codes identifiziert.

## 17 Realisierungen

### 17.1 Aktivitäten zur Umsetzung

Der europäische Verein und European Deutschland verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende dafür zu tun, dass die Kommunen bzw. die Bauherr·in die prämierten Teams mit der Durchführung innovativer Bauvorhaben betrauen, vorrangig die Preisträger·innen und, wenn möglich, auch die Verfasser·innen der Anerkennungen.

Die nationalen Strukturen werden versuchen ein erstes Treffen zwischen Städten, Bauherr·innen und Preisträger·innen innerhalb von 90 Tagen nach der offiziellen Verkündung der Ergebnisse zu organisieren. Dieses Treffen kann in verschiedener Form stattfinden und dient den Standortvertreter·innen als Ausgangspunkt für die Umsetzung der Projekte und Ideen zusammen mit den Preisträger·innen.

In einigen Ländern – und vorausgesetzt dieser Schritt unterliegt den Bestimmungen des Marktes – können die Preisträger·innen in eine Studie oder einen Workshop eingebunden werden, der in Kooperation mit European durchgeführt wird. Im Anschluss bestimmt die Stadt bzw. ihre Vertreter·innen das Team oder

die Teams zur Weiterarbeit. Zur Vorbereitung können Workshops und Seminare durchgeführt oder städtebauliche Studien beauftragt werden, um die prämierten Ideen den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und den Realisierungsprozess zu initiieren. Gegebenenfalls erfolgt die Realisierung auf einem anderen Grundstück, auf dem sich die Ideen des Projektes umsetzen lassen. Die prämierten Teams erhalten für diese Vorbereitungszeit eine (pauschale) Vergütung.

Die prämierten Teams müssen die berufsrechtlichen Bestimmungen beachten, die in dem Land gelten, in dem sie mit einem Bauvorhaben beauftragt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs müssen die prämierten Teams aus ihrer Mitte eine Kontaktperson für die Verhandlungen mit den Städten/Bauherr·in benennen.

Eine Zusammenfassung der Regeln zur Berufsausübung in den einzelnen Ländern wird auf der europäischen Website (contact section, Europakarte) zur Verfügung gestellt.

### 17.2 Websites

Die europaweiten nationalen Strukturen präsentieren die Realisierungen auf nationalem Level. Das europäische Sekretariat veröffentlicht abgeschlossene oder laufende Prozesse auf der europäischen Website (implementation processes section).

### 17.3 Publikationen zur Realisierung

Das europäische Sekretariat koordiniert europaweite Publikationen zu den Realisierungen, in denen abgeschlossene oder laufende Preis- und Anerkennungs-Projekte aus vergangenen Verfahren gezeigt werden.

# Teil 2



# Wettbewerbs- aufgabe



## 1 Anlass und Ziel

Die Stadt Wernigerode liegt in Sachsen-Anhalt, auf der Nordseite des Harzes, und ist überregional als touristisches Ziel bekannt. Die topografische Lage lässt eine städtische Expansion nur nach Norden zu. Die Bevölkerungszahlen sind stabil, mit einem leichten Abnahmetrend in den letzten Jahren. Freie Wohnungen für junge Familien zur Miete sind in der Stadt kaum vorhanden. Die meisten Familien weichen deshalb auf die umliegenden Gemeinden aus. Die GWW Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH möchte dies mit neu zu entwickelnden Arealen im Stadtraum ändern. In unmittelbarer Nähe zum Bürgerpark und zu Gewerbegebieten sollen auf zwei gemeinsam zu betrachtenden Wettbewerbsgebieten jeweils 30 bis 40 Mietwohnungen in Mehr-Generationen-Häusern, mit grünen Freiräumen und Gemeinschaftsbereichen für alle, gebaut werden.

Dabei stehen neben der Ausbildung städtebaulicher Kanten, die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit der Gebäude im Fokus. Es soll weniger auf hochtechnische Lösungen, sondern vielmehr auf sinnvolle und zukunfts-trächtige Gebäudegestaltungen mit einer klaren Baustruktur und guten Raumkonzepten gesetzt werden. Sie sollen sich preislich am Mietmarkt in Sachsen-Anhalt, derzeit 6 bis 10 Euro pro Quadratmeter, orientieren.

Im Fokus steht das Projektgebiet 1 „Veckenstedter Weg 76–80“, das als Fördergebiet in das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost aufgenommen wurde. Mit der Planung des Standorts 1 soll neue klare städtebauliche Kante zu den anderen Stadtteilen in der Umgebung als mögliches Eingangstor definiert werden.

Beim Projektgebiet 2 „Veckenstedter Weg 14 a/ Gießbergweg 9“ geht es darüber hinaus um die Frage, einen städtebaulichen Eckpunkt zu stärken und eine Antwort auf die Gemenge-

lage aus Gewerbebetrieben, Schienensträngen, Straßenräumen und einem Waldorf-Kindergarten zu finden. Dafür ist eine gemeinsame planerische Betrachtung des Areals Veckenstedter Weg 76–80 und des Veckenstedter Weg 14 a/Gießbergweg 9 als nördlichste und südlichste Eckpunkte des Quartiers gewünscht.

## 2 Bezug zum Thema Europa 16

Die beiden Projektgebiete markieren die Ecken eines Areals, das heute überwiegend durch Gartenland mit eher kleinteiliger Bebauung geprägt ist (ehemalige Erzeugergärten). Aus städtebaulicher Sicht sind traditionelle Konzepte der Gartenstadt- und Siedlungsbewegungen von Interesse, die auf die erhöhte Aufmerksamkeit, die Grünräumen in der Stadt heute unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten einnehmen, antworten.

Die Innenentwicklung der Städte, die aus ökologischer Sicht sinnvoll ist (Reduktion von Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Verkehrserfordernisse) führt dazu, dass auch Freiräume heute mehr sein müssen als nur Orte für Kontemplation oder für Ökosystemdienstleistung. Sie können als Gemeinschaftsgärten und auch als Standorte lokaler Lebensmittelproduktion einen wichtigen Beitrag zu einer sozialökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung leisten.

Wenngleich eine Bebauung des Betrachtungsraumes nicht zeitnah geplant ist, sollten doch Vorschläge gemacht werden, wie die „Living City“ der Zukunft aussehen hier kann. Aktuelle Debatten – wie zum Beispiel die populistische Polarisierung zwischen „Einfamilienhaus“ einerseits und „Plattenbau“ andererseits – zeigen, dass hier dringend neue und differenziertere Vorstellungen vom städtischen Leben („urban imaginaries“) benötigt werden, die weit über Wernigerode hinaus Vorbildfunktion haben können.

Abb. 1

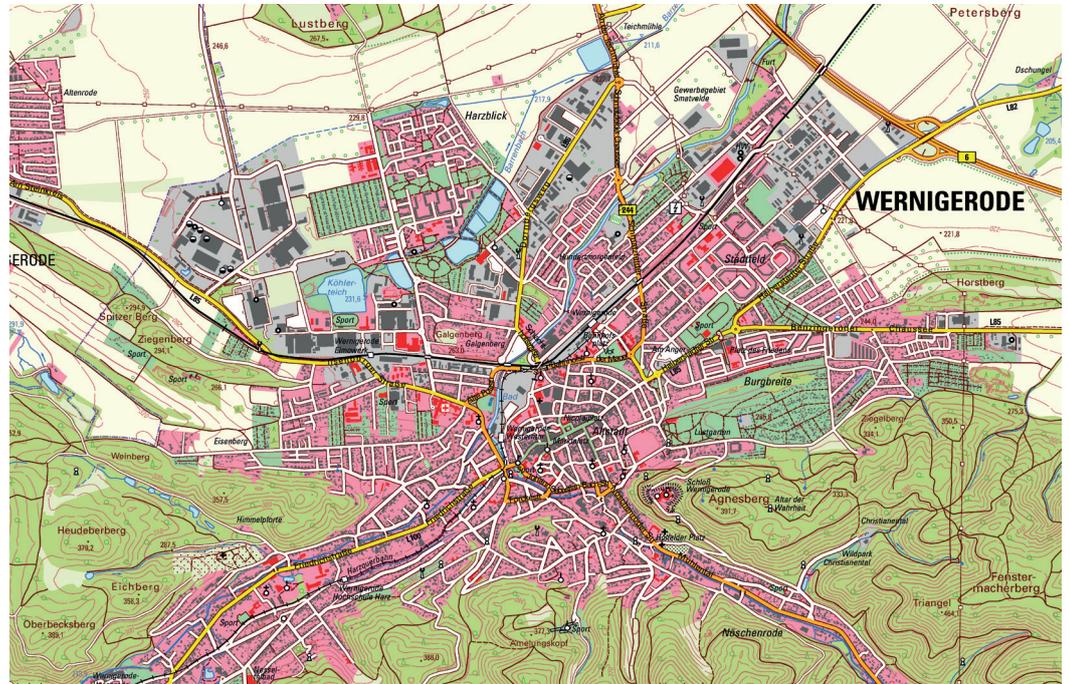
Stadtplan  
Wernigerode

Abb. 2, Abb. 3



Abb. 4, Abb. 5



Abb. 2  
Schloss Wernigerode

Abb. 3  
Rathaus und  
Marktplatz

Abb. 4  
Schloss Wernigerode mit Blick  
auf die Altstadt

Abb. 5  
Altstadt

### 3 Stadt Wernigerode

Die Stadt Wernigerode liegt in Mitteldeutschland auf der Nordseite des Harzes, an der Bahnstrecke zwischen Halle (Saale) und Hannover. Die höchste Erhebung des Mittelgebirges, der Brocken, ist ca. 12 km entfernt. Der Ort wurde im Jahr 1121 erstmals urkundlich in Zusammenhang mit dem hier ansässig gewordenen Grafen Adalbert zu Haimar erwähnt, der sich fortan Graf von Wernigerode nannte. Die Stadt befindet sich im Übergangsbereich zwischen Ebene und Mittelgebirgszügen mit dafür typischen Tälern. Auf diesen typografischen Übergang zwischen den Ebenen im Norden und der bewegten Landschaft im Süden ist die Stadtgründung zurückzuführen. Und aus diesem Grund kann die Stadt, auf die Fläche bezogen, nur gen Norden wachsen. Die Altstadt liegt an einem Taleingang und im Übergangsbereich zum Mittelgebirgszug Harz im Süden. Die Stadterweiterungen sind ab den 1890er Jahren nach Ost und West erfolgt, ab 1940 bis heute gen Norden und hauptsächlich von Siedlungsbau und zum Teil großflächigen Gewerbeansiedlungen geprägt.

Die wirtschaftliche Kraft zieht die ca. 33.000 Einwohner-innen zählende Stadt aus einer Mischung aus mittelständischen Unternehmen der Automobil- und Metallindustrie, der Genussmittelherstellung sowie aus Handel und Dienstleistung. Einen weiteren wirtschaftlichen Schwerpunkt stellt der Tourismus dar. Die Stadt am Erholungsgebiet Harz wird von jährlich 1,4 Mio. Touristen-innen besucht. Die Stadtfläche umfasst mit der Kernstadt und fünf außerörtliche Ortsteile ca. 125 km<sup>2</sup>.

### 4 Betrachtungsraum

Der Betrachtungsraum (22,37 ha), in dem sich beide Wettbewerbsgebiete befinden, liegt im nord-westlichen Teil der Stadt. Der Bereich ist von der historischen Innenstadt durch die

Bahnlinie Hannover-Halle (Saale) getrennt. Die Bebauung ist sehr heterogen. Großflächige Gewerbebetriebe, zwei- bis viergeschossige Wohnbauten (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Zeilenbauten) sowie Gartengrundstücke bilden eine sehr diverse Struktur. Im Norden des Areals schließen der Bürgerpark, ein ehemaliges Gartenschaugelände mit großzügigen Wiesen und Wasserflächen und unterschiedlichen Freizeitnutzungen an. Der Hauptbahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe und ist mit dem Fahrrad in 10 Minuten zu erreichen. Die Anbindung erfolgt über eine Fuß- und Radwegbrücke westlich des Hauptbahnhofes und einen unterirdischen Kreuzungsbereich in der Schlachthofstraße. Der Veckenstedter Weg tangiert die Fläche im Osten.

Das Quartier wird von vier Straßen eingeraht und gleichzeitig erschlossen. Die innere Erschließung erfolgt über zwei Durchgangsstraßen mit niedriger Verkehrsfrequenz. Der Siedlungsbau an der nordwestlichen Ecke stammt aus den Jahren 1890–1930 und wurde als Werkwohnungs-/Siedlungsbau konzipiert. Die großen Gartenanlagen waren als Selbstversorgergärten angelegt. Weitere Grünbereiche werden heute als Kleingartenanlagen und Erzeugergärten genutzt. Hinzu kommen Brachflächen. Außer einem Kindergarten im Gießbergweg gibt es noch keine Einrichtungen sozialer Art.

Ziel sollte es sein, dem Betrachtungsraum eine Struktur für die Entwicklung als Wohngebiet mit Erholungsfunktion zu geben sowie die notwendigen Infrastrukturen sozialer und technischer Art an einem richtigen Standort vorzuschlagen. Dabei ist auf eine flexible und zeitlich langsam wachsende Entwicklung zu achten, die in ihren Zwischenschritten kein Rudiment an Stadtraum hinterlässt. Ideen zur weiteren Nutzungsvielfalt und Wohnungsmischung mit integrativem Charakter sind erwünscht. Aussagen zum Thema Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sollten getroffen

werden und ein auch zukünftig belastbares Mobilitäts- und Energiekonzept vorgeschlagen werden. Es soll ein lebendiges, wohnungsgemischtes Quartier entstehen, das sich in die Umgebung integriert und zusätzlich Nutzungen aufnimmt, die das Quartier beleben und eine nachhaltige Entwicklung anstoßen können.

#### **4.1 Die 2 Wettbewerbsgebiete**

##### **4.1.1 Projektgebiet Veckenstedter Weg (Zaunwiese)**

Das Areal Veckenstedter Weg 76–80 (mit Veckenstedter Weg 14a/Gießerweg 9) ist ein Mischgebiet nahe dem Stadtzentrum, dem Bürgerpark und Landesgartenschau-Gelände gelegen, das unter dem Gartenstadt-Gedanken in den 1930er Jahren erbaut wurde. Heute ist das Areal durch eine Mischung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern, Straßen und Schienen-Infrastruktur und zahlreichen Sondernutzungen charakterisiert. Das Gebiet ist über Straßen gut angebunden. Neben dem Planungsgelände Veckenstedter Weg 76–80 befindet sich ein populärer Waldorf-Kinder-garten.

Das Objekt im Projektgebiet 1 mit einer Grundstücksgröße von 4220 m<sup>2</sup> liegt südlich des Gartenschaugeländes und ist mit einem Wohnblock mit 21 Wohneinheiten aus dem Jahre 1934 bebaut. Dieser bildet, von Norden kommend, den Auftakt zum Quartier und wurde nachträglich in die Gartensiedlung eingefügt. Eine Sanierung der zweigeschossigen, freistehenden Wohnbebauung ist unwirtschaftlich.

Der Bestand soll vollständig abgerissen und durch eine zeitgemäße Neubebauung ersetzt werden. Dabei soll die Zahl der Wohneinheiten auf 30–40 erhöht werden. Es soll eine Mischung unterschiedlicher Wohnformen entstehen, die generationenübergreifendes Wohnen mit gemeinschaftlichen Flächen

ermöglicht, und für alle Einkommensschichten und Lebenslagen Wohnraum schafft. Die Bebauung soll den Eingang in das Quartier markieren. Gewünscht ist eine nachhaltige Wohnimmobilie. Die Erschließung sollte sparsam und ausreichend sein, ohne die Freiflächen zu stark einzuschränken. Das Haus/die Häuser sollen sich in die Umgebung einfügen, aber gleichzeitig ihre Sonderrolle betonen.

##### **4.1.1.2 Projektgebiet 1 – Grün- und Freiflächen**

Im Norden des Wettbewerbsgebietes liegt das ehemalige Landesgartenschau-Gelände, das heute einen Naherholungsraum mit großzügigen Wasserflächen für die Gesamtstadt darstellt. Für den Betrachtungsraum wie auch für die beiden Projektbereiche werden ein Wegenetz für die Erreichbarkeit wie auch kleine Platz- und Grünflächen öffentlicher Art erwartet (Grünkonzept). Vorhandene Grünbereich und Baumstandorte sollen in die Überlegungen einbezogen werden.

##### **4.1.1.3 Projektgebiet 1 – Verkehr**

Das Gebiet ist im Betrachtungsraum ausreichend erschlossen. Für den größeren Betrachtungsraum wird eine nachhaltige Erschließungsstruktur erwartet mit Vorschlägen zur bauabschnittsweisen Umsetzung.

##### **4.1.1.4 Projektgebiet 1 – Altlasten, technische Voraussetzungen, Rahmenbedingungen**

Derzeit sind keine Altlasten oder einschränkende Rahmensetzungen, den Lärmschutz ausgenommen, bekannt.

##### **4.1.2 Projektgebiet 2 (Veckenstedter Weg/Gießerweg)**

Das südlich im Betrachtungsraum gelegene Grundstück mit 3778 m<sup>2</sup> Fläche ist ebenfalls

Abb. 6

Schrägluftbild  
auf das Projekt-  
gebiet 1,  
Veckenstedter  
Weg 76–80



Abb. 7

Blick auf das  
bereits beräumte  
Projektgebiet 1,  
Veckenstedter  
Weg 76–80



Abb.8

Blick auf das  
Projektgebiet 2  
(Seite: Gieß-  
weg 9)



Abb.9

Schrägluftbild  
auf das Projekt-  
gebiet 2



mit einem zweigeschossigen Wohngebäude als Winkel bebaut. Das Gebäude stammt aus dem Jahre 1940 und hat 17 Wohneinheiten. Die Erschließung erfolgt über eine Seitenstraße vom Veckenstedter Weg und führt weiter als Sackgasse in den Gießerweg. Auf dem östlich angrenzenden Grundstück befindet sich ein beliebter Waldorf-Kindergarten. Die nördlich angrenzende Freifläche ist Teil des Projektgebiets.

Im Planungsareal Veckenstedter Weg 76–80 (mit Veckenstedter Weg 14a/Gießerweg 9) stehen heute zweigeschossige, freistehende Wohngebäude mit fast 40 Wohnungen, von denen zuletzt nur noch 2 im Veckenstedter Weg 14a belegt waren. Die Sanierung der Wohnblöcke ist unwirtschaftlich, die Lage aber attraktiv. Für 2021 und 2022 plant die städtische Tochtergesellschaft der Stadt Wernigerode GWW Gebäude- und Wohnungsbau-gesellschaft Wernigerode mbH, als Besitzerin des Planungsgeländes, den Abriss der heruntergekommenen Bausubstanz und die Neubebauung des Grundstücks. Ziel ist es hier, ein gemischtes Wohnquartier zu schaffen, das in den Erdgeschossen andere verträgliche Nutzungen aufweist. Auf die Höhenlage (Unterführung) und die Lärmsituation an der Regionalbahntrasse ist zu reagieren. Dieser Eckpunkt kann Ausgangslage für eine strukturelle Entwicklung des gesamten südlichen Quartiers sein und ist damit maßstabsbildend. Ihm kommt eine wichtige Rolle als Initialentwicklung im Städtebau wie auch in der Nutzungsüberlegung sowie der Erschließung zu. Dabei ist die gesamte Freifläche in die Überlegungen mit einzubeziehen.

#### **4.1.2.1 Projektgebiet 2 – Grün- und Freiflächen**

Im Norden des Wettbewerbsgebietes liegt das ehemalige Landesgartenschau-gelände, das heute für die Gesamtstadt einen Naherholungsraum mit großzügigen Wasserflä-

chen darstellt. Für den Betrachtungsraum wie auch für die beiden Projektbereiche werden ein Wegenetz für die Erreichbarkeit wie auch kleine Platz- und Grünflächen öffentlicher Art erwartet (Grünkonzept). Die im Norden auf dem Grundstück liegende Freifläche kann mit überplant werden. Gewünscht ist eine kleinräumige Grünstruktur, die zum Gebäude eine Nutzungsbeziehung aufbaut. Zudem soll das Grundstück an die bestehenden Wegenetze (Grün, Erschließung) der Umgebung angebunden werden.

#### **4.1.2.2 Projektgebiet 2 – Verkehr**

Das Gebiet ist im Betrachtungsraum ausreichend erschlossen. Für den größeren Betrachtungsraum wird eine nachhaltige Erschließungsstruktur erwartet, mit Vorschlägen zur bauabschnittsweisen Umsetzung. Das Projektgebiet ist von Westen über eine schmale Stichstraße erschlossen. Die zu beplanende Fläche wird über die westliche Hauptverkehrsachse mit einer kleinen Stichstraße erschlossen. Die Wendemöglichkeit ist eher gering dimensioniert. Auf die im Süden verlaufende Bahntrasse ist im Entwurf mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren.

#### **4.1.2.3 Projektgebiet 2 – Altlasten, technische Voraussetzungen, Rahmenbedingungen**

Weitere einschränkende Rahmenbedingungen sind nicht bekannt.

## **5 Aufgabenstellung**

Ziel des Verfahrens ist es, einen nachhaltigen, ökologischen und gemischten Rahmenplan für den größeren Betrachtungsraum zu entwickeln, der in kleineren und sinnvollen Bau- und Erschließungsabschnitten entwickelt werden kann. Als Auftakt sollen die beiden Projektgebiete 1 und 2 als Rahmensetzung und Initiationsprojekte verstanden werden.

Abb. 10, Abb. 11



Abb. 12, Abb. 13



Abb. 10  
Blick auf die  
Friedrich-Nau-  
mann Straße

Abb. 11  
Anhöhe;  
Am Galgenberg  
Straße

Abb. 12  
Blick auf die  
Am Galgenberg  
Straße

Abb. 13  
Blick auf den  
Quartiersplatz  
„August-Bebel-  
Platz“

Das Projektgebiet 1 soll einen nördlichen Stadteingang markieren und mit ca. 30 bis 40 Wohneinheiten belegt werden. Die Bebauung kann auch eine städtebauliche Kante erzeugen oder als Filter funktionieren. Dies ist vom Entwurf abhängig.

Das Projektgebiet 2 soll einen nachhaltigen und integrativen Wohnungsbau entwerfen und mit seiner Ausprägung eine Antwort auf die Lage (Bahntrasse, Straße, Topografie) geben. Zudem sollte auch dort 20 bis 30 Wohneinheiten entstehen können.

Kennzahlen für beide Projektgebiete werden nicht vorgegeben. Dies entwickeln sich aus der Umgebung und hängen entsprechend vom Entwurf ab. Wir erwarten Ideen für das Wohnen und Leben in Wernigerode für das nächste Jahrzehnt.

Abb. 14

Luftaufnahme der beiden Projektgebiete im Betrachtungsraum





Abb. 15

Schrägluftbild  
mit Blick auf das  
Projektgebiet 1  
(hinten) und  
Projektgebiet 2  
(vorne)





**Bildnachweise**

Abb. 1  
Stadtplan Wernigerode  
Archiv Stadt Wernigerode

Abb. 2  
Schloss Wernigerode  
Semmer, Brozio, Brinkmann GbR

Abb. 3  
Rathaus und Marktplatz  
Matthias Bein

Abb. 4  
Schloss Wernigerode mit Blick  
auf die Altstadt  
Frank Drechsler

Abb. 5  
Altstadt  
Petra Bothe

Abb. 6  
Schrägluftbild auf das Projektgebiet 1,  
Veckenstedter Weg 76–80  
Polyluchs

Abb. 7  
Schrägluftbild auf das Projektgebiet 1,  
Veckenstedter Weg 76–80  
Polyluchs

Abb. 8  
Blick auf das Projektgebiet 2  
(Seite: Gießerweg 9)  
Polyluchs

Abb. 9  
Schrägluftbild auf das Projektgebiet 2  
Archiv Stadt Wernigerode

Abb. 10  
Blick auf die Friedrich-Naumann  
Straße  
Polyluchs

Abb. 11  
Anhöhe an der Am Galgenberg Straße  
Polyluchs

Abb. 12  
Blick auf die Am Galgenberg Straße  
Polyluchs

Abb. 13  
Blick auf den August-Bebel-Platz  
Polyluchs

Abb. 14  
Luftaufnahme der beiden Wettbe-  
werbsgebiete im Betrachtungsraum  
Archiv Stadt Wernigerode

Abb. 15  
Schrägluftbild mit Blick auf das  
Projektgebiet 1 (hinten) und Projekt-  
gebiet 2 (vorne)  
Archiv Stadt Wernigerode

**Impressum**

Herausgeber  
Europan – Deutsche Gesellschaft zur  
Förderung von Architektur,  
Wohnungs- und Städtebau e.V.  
Friedrichstraße 23A  
10969 Berlin  
Deutschland  
www.european.de

Redaktion  
Lola Meyer  
Vesta Nele Zareh

Englische Übersetzung  
Amy Klement, Jonathan Lutes

Lektorat  
Kerstin Wieland

Gestaltung  
Christina Schmid und Simon Malz

Druck  
Offsetdruckerei Karl Grammlich

April, 2021



[www.euopan.de](http://www.euopan.de)

